



Alicante, März 2005

VORGEHENSWEISE DER KRANKENSTATION IN MEDIZINISCHEN UND GESUNDHEITLICHEN NOTFÄLLEN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

Sehr geehrte Eltern,

die Schulleitung sorgt beständig für das Wohlergehen der Schüler. Aus diesem Grund hat sie bereits mehrfach einen Erste-Hilfe-Kurs für das Lehr- und sonstige Personal der Schule organisiert. Außerdem wurde bei verschiedenen Sitzungen des Erziehungsrates auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Vorgehensweise bei medizinischer Betreuung schriftlich zu fixieren.

Die Absicht dieser Ausarbeitung ist es nun, Sie alle klar und konkret über die Vorgehensweise der Krankenstation und der Schulleitung in medizinischen und gesundheitlichen Notfällen während der Unterrichtszeit zu informieren.

VORWORT:

Die offiziellen Öffnungszeiten der Krankenstation sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie mittwochs von 8.30 Uhr bis 13.15 Uhr.

Wenn ein Schüler einen schweren Unfall oder Gesundheitsprobleme (Fieber, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerzen usw.) hat, die eine Information oder die Mithilfe der Eltern erforderlich erscheinen lassen, werden diese durch die Schulkrankenschwester informiert.

Daher wird den Eltern hiermit dringend angeraten, die bei der Schule hinterlegten Adressen, Telefonnummern usw. stets auf aktuellem Stand zu halten. Außer den Daten der Eltern können auch die einer Vertrauensperson angegeben werden, welche im Notfall die Verantwortung für Ihr Kind übernimmt. Dies liegt im Interesse der gesundheitlichen und psychischen Gesundheit des Kindes, die Ziel dieser Mitteilung ist.

Im Interesse der Gesundheit der übrigen Schüler und Lehrer werden die Eltern hiermit daran erinnert, dass ihre Kinder im Fall von Fieber oder allgemeinem Unwohlsein die Schule nicht besuchen dürfen.

Die Schulkrankenstation verfügt nur über Material für medizinische Sofortmaßnahmen (Material zur Behandlung von Verletzungen, Schienen für Finger,...) und für herkömmliche Untersuchungen, über häufig eingesetzte Medikamente (schmerzstillende, fiebersenkende und entzündungshemmende Mittel) sowie über einige weitere für besondere Fälle.

Weiter unten wird die Vorgehensweise bei solchen Unfällen beschrieben, in denen die Voraussetzungen der Krankenstation für eine zufriedenstellende Behandlung des Schülers nicht ausreichen.

Die Schule verfügt über eine beim Versicherungsunternehmen MAPFRE abgeschlossene Krankenversicherung, welches wiederum eine Übereinkunft mit den Kliniken Perpetuo Socorro und Hospital Internacional Medimar in der Stadt Alicante sowie weiteren außerhalb gelegenen Gesundheitszentren getroffen hat.

Im Fall eines Schulunfalls schätzen die Krankenschwester oder der Arzt die Schwere der Verletzung ein und entscheiden über eine Einlieferung des Schülers in ein Gesundheitszentrum. MAPFRE wird informiert, um den Unfall dort anzuzeigen und um eine Aktennummer zugeteilt zu bekommen, die im Unfallbericht notiert wird. In jedem Fall werden die Eltern benachrichtigt, damit sie zum einen über den Vorfall informiert sind und ihre Kinder abholen, und zum anderen damit sie uns mitteilen, in welchem der möglichen Gesundheitszentren ihre Kinder behandelt werden sollen. Auch diese Angabe wird im Unfallbericht festgehalten, was dann sehr wichtig wird, wenn die Eltern ihre Tochter oder ihren Sohn letztlich doch in ein anderes Gesundheitszentrum bringen, als vorher vereinbart wurde. In diesem Fall ist das Versicherungsunternehmen NICHT VERPFLICHTET, DIE KOSTEN ZU ÜBERNEHMEN.

Der originale Unfallbericht wird den Eltern ausgehändigt, damit sie ihn beim Gesundheitszentrum abgeben; eine Kopie verbleibt im Archiv der Krankenstation.

VORGEHENSWEISE JE NACH FALL:

I – LEBENSBEDROHENDER MEDIZINISCHER NOTFALL:

„In dieser Situation hat der Verunglückte ein Recht auf UNVERZÜGLICHE medizinische Behandlung und schnellstmögliche Einlieferung in ein Gesundheitszentrum.“

Solche Fälle können u. a. sein:

- Herz-Atem-Stillstand.
- Krämpfe mit oder ohne Bewusstlosigkeit.
- Mittelschwere und schwere Kopftraumata.
- Offene Brüche.
- Blutende Schnittwunden oder Quetschungen.
- Akuter Asthmaanfall, allergische Reaktionen oder Fremdkörper in den Atemwegen.
- Blutiges Erbrechen.
- Verhärtung des Unterleibs.
- Blutungen aus dem Gehörgang.

1. Das CICU (Centro Información y Coordinación de Urgencias – Informations- und Kommunikationszentrum für Notfälle) wird benachrichtigt. Dieses schickt einen Krankenwagen SAMU (Servicio de Ambulancia Médica Urgente – Medizinischer Krankenwagen-Notdienst) zur Schule. Selbstverständlich werden vorher medizinische Sofortmaßnahmen durchgeführt.

2. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über den Vorfall informiert. Ihnen wird das Krankenhaus genannt, in welches der/die Schüler/in eingeliefert wurde, auch damit sie selbst dort so schnell wie möglich eintreffen.
3. Falls die Eltern oder Erziehungsberechtigten telefonisch nicht erreichbar sein sollten, entscheidet die Schulleitung darüber, welche/s Mitglied/er des Schulpersonals den/die Schüler/in auf dem Weg zum Krankenhaus begleitet/n, bis die Eltern benachrichtigt sind und im Krankenhaus eintreffen.

Wenn das CICU entscheidet, einen anderen Gesundheitsdienst als SAMU zu schicken, kann der Begleiter des Schülers im Krankenwagen bis zum Gesundheitszentrum mitfahren. Jegliche nicht durch die Versicherung der Schule gedeckten Kosten können den Eltern angelastet werden, nachdem diese ordnungsgemäß informiert wurden.

II – MEDIZINISCHE BETREUUNG:

Wenn der Verunglückte medizinische Betreuung benötigt, die jedoch noch einen **GEWISSEN ZEITLICHEN SPIELRAUM** lässt und somit an ein Gesundheitszentrum zur Beurteilung und Behandlung abgetreten werden kann:

1. Der/die Schüler/in wird in der Krankenstation versorgt, wo medizinische Sofortmaßnahmen durchgeführt werden und je nach der gegebenen Situation behandelt wird; **SOFORT** werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert, damit sie den Schüler abholen und sie selbst ihn in ein Gesundheitszentrum ihrer Wahl (im Rahmen der von der Schulversicherung eingegangenen Verträge) begleiten.
2. Weiterhin wird das Berichtsformular für MAPFRE ausgefüllt.
3. Falls die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht in angemessener Zeit erreicht werden können, entscheidet die Schulleitung über die Vorgehensweise, die Begleitperson und – im Rahmen der von der Schulversicherung eingegangenen Verträge – auch über das Gesundheitszentrum, in welches der/die verunglückte Schüler/in eingeliefert wird.

Solche Fälle können u. a. sein:

- Verschiedene Quetschungen an Gliedmaßen oder anderen Körperteilen, falls hier eine Röntgenuntersuchung notwendig ist, um mögliche Brüche, Risse usw. auszuschließen.
- Schnittwunden oder Quetschungen, die genäht werden müssen.
- Verletzungen im Mund mit Bruch oder Verlust eines Zahns, wofür eine Zahnuntersuchung erforderlich ist.
- Fremdkörper im Auge.

GESUNDHEITZUSTÄNDE, IN WELCHEN DER/DIE SCHÜLER/IN NACH HAUSE GEHEN MUSS, UM SICH MÖGLICHERWEISE VON SEINEM/IHREM KINDER- ODER HAUSARZT UNTERSUCHEN ZU LASSEN

„Diese Gesundheitszustände benötigen im Allgemeinen eine ärztliche Untersuchung im entsprechenden Gesundheitszentrum oder in der Sprechstunde.“ Es sind keine Schulunfälle, die einer Behandlung im Krankenhaus bedürfen; daher müssen die Eltern selbst ihren Haus- oder Kinderarzt um einen Termin bitten, die Fälle selbst einschätzen und sich, falls erforderlich, um ärztliche Behandlung kümmern.

1. Es wird eine erste Untersuchung in der Krankenstation durchgeführt.
2. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden informiert, damit sie den Schüler in der Krankenstation schnellstmöglich abholen. Bis sie erreicht werden und sie dann kommen, verbleibt der/die Schüler/in in der Schulkrankenstation.

Mögliche Fälle können sein:

- Erbrechen.
- Durchfall.
- Fieber.
- Schnupfen und grippeartige Symptome.
- Mittelohrentzündung.
- Bauchschmerzen.

Es sollte auch berücksichtigt werden, dass – falls das Kind eine Erlaubnis zur Einnahme von Medikamenten hat – in einigen Fällen wie Kopf- und Halsschmerzen sowie leichtem Unwohlsein der/die Schülerin auch ein schmerzstillendes, fiebersenkendes oder entzündungshemmendes Mittel in der Krankenstation erhalten und anschließend zurück in den Unterricht gehen kann. Der/die Schüler/in wird beobachtet, und wenn es ihm nicht besser geht, werden wieder die Eltern benachrichtigt, damit sie ihre Tochter oder ihren Sohn abholen.

Kleine Unfälle, deren Behandlung vom Gesundheitspersonal der Schule ausgeführt werden können, werden ohne Formalitäten erledigt.

In jedem Fall ist das Gesundheitspersonal der Schule für die erste Behandlung von Unfällen zuständig; nach Information der Eltern verfährt es anschließend so, wie es ihm gemäß der vorliegenden Ausarbeitung über die Vorgehensweisen am angemessensten erscheint.

Schließlich soll nun noch um die Mitarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Eltern, gebeten werden, um das Ziel dieser Ausarbeitung erreichen zu können: die größtmögliche Sicherheit der Schüler sowie ihre körperliche und psychische Gesundheit.